

**1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
der Gemeinde Poggensee
(Kreis Herzogtum Lauenburg)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 28.10.2008 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Poggensee erlassen:

§ 1

In der Entschädigungssatzung der Gemeinde Poggensee vom 29.10.2003 wird der folgende § 7 eingefügt:

**„§ 7
Protokollführung**

Die Protokollführerin oder der Protokollführer, die oder der nicht der Gemeindevertretung oder den Ausschüssen als Mitglied angehören, erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

§ 2

Der § 7 „Inkrafttreten“ wird zu § 8

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2008 in Kraft.

Poggensee, den 28.10.2008

(Siegel)

Gemeinde Poggensee
Die Bürgermeisterin

Brügmann
Brügmann

